

# 5 Dos and Don'ts für den Datenschutz auf der Website

## 1. Impressum

**Dos:** Nach § 5 Telemediengesetz bzw. § 55 Rundfunkstaatsvertrag besteht eine **Impressumpflicht!** Ein jedes Impressum muss zwingend den vollständigen Namen und die Anschrift des Seitenbetreibers sowie Angaben zur Kontaktaufnahme beinhalten. Zudem müssen je nach Gesellschaftsform unterschiedliche Anforderungen an ein Impressum berücksichtigt werden.

**Don'ts:** Nur ein Postfach sowie überbiete Rufnummern sind als Kontaktaufnahmemöglichkeit unzulässig. Und gar kein Impressum zu haben ist natürlich ein absolutes „Don't“ – ein Impressum ist eines der ersten Dinge, auf die die Aufsichtsbehörden achten.

## 2. Datenschutzerklärung

**Dos:** Eine **Datenschutzerklärung** (DSE) ist ebenso Pflicht. Es werden diverse Anforderungen an eine DSE gestellt. Sie muss:

- von jeder Website-Unterseite aus erreichbar sein
- den Namen sowie die Kontaktdaten des Verantwortlichen enthalten, ggf. die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
- ausdrücklich darauf verweisen, welche personenbezogenen Daten zu welchem Zweck erhoben und gespeichert werden, sowie auf welcher Rechtsgrundlage die Verarbeitung basiert

**Don'ts:** Einer der häufigsten Fehler ist der **Einsatz von Trackingtools** wie Google Analytics, auf den in der Datenschutzerklärung nicht ausdrücklich verwiesen wird und für dessen Einsatz eine Einwilligung notwendig ist. Auch alle Social-Media-Präsenzen brauchen einen eigenen Abschnitt in der DSE.

## 3. Websitebewertungen

**Dos:** Selbstverständlich darfst du Kunden bitten, Erfahrungsberichte und Bewertungen abzugeben, sie aber nicht in irgendeiner Weise beeinflussen.

**Don'ts:** Das eigene Unternehmen, eigene Produkte oder Dienstleistungen positiv zu bewerten und sich nicht dem Unternehmen zugehörig zu erkennen geben ist nicht nur fragwürdig, sondern **wettbewerbswidrig** und damit nicht erlaubt. Dabei ist es egal, ob diese Bewertungen auf der eigenen Website vorgenommen werden, Kunden mit Rabatten dazu angestiftet oder solche Dienstleistungen von Dritten eingekauft werden. Dies gilt im Übrigen auch für Social-Media- oder Shoppingplattformen.

## 4. Datenübertragung

**Dos:** Um auf Websites personenbezogene Daten korrekt übertragen zu können, muss eine entsprechende Verschlüsselung gewährleistet werden. Nach aktuellem Stand ist dies der Fall, wenn die Seite ein SSL-Zertifikat (Secure-Sockets-Layer) oder ein TLS-Zertifikat (Transport-

Layer-Security) besitzt, welche auf dem Server installiert werden. Ist dies erfüllt, läuft die Seite mit dem **sicheren Kommunikationsprotokoll HTTPS**.

**Don'ts:** Unzureichend verschlüsselte Websites sind nicht nur ein **Sicherheitsrisiko** und können Abmahnungen und Bußgeldern nach sich ziehen, sondern führen darüber hinaus beim Suchmaschinen-Ranking (etwa auf Google) oft zu einer Herabstufung.

## 5. Cookie-Banner

**Dos:** Nach einem neuen EuGH-Urteil (10/19) muss ein Website-Besucher immer in die **Verwendung von Cookies** einwilligen, abgesehen von den Cookies, die technisch notwendig sind, um eine Website fehlerfrei laufen zu lassen. Bei allen anderen Cookies bedarf es einer vorherigen Einwilligung.

**Don'ts:** Eine automatische Einwilligung für die Akzeptanz von Cookies darf nicht mehr gesetzt sein; der User muss selbst rechtswirksam in die Verwendung nicht-notwendiger Cookies einstimmen. **Vorgesetzte Häkchen in Cookie-Einstellungen** also schleunigst entfernen!

Text [Alexander Ingelheim](#)

Gründer von datenschutzexperte.de, einem Legal Tech Unternehmen, das Startups und KMUs mit seiner webbasierten Plattform myDSE, der Stellung des externen Datenschutzbeauftragten sowie einem [DSGVO-Website-Check](#) ein Rundumpaket im Datenschutz bietet.